



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 23, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 23. November 2012

Woche 47



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben:

- Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 1
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 7. November 2012 Seite 3
- Letzte Möglichkeit zur Beantragung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren Nachtflugverbot Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 4
- Bekanntmachung der Schiedsstelle Seite 4

II. Gemeinde Schenkendöbern:

- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 Seite 4
- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 Seite 5
- Bekanntmachung: An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern Seite 5
- Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates Groß Gastrose Seite 6

I. Stadt Guben

Bekanntmachungsanordnung

Die Schulbezirkssatzung der Stadt Guben vom 07. November 2012 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 08. November 2012

i. V.

Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters





Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Auf Grund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, Nr. 35) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 7. November 2012 folgende Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke gilt für die 2 nachstehend genannten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben:

Friedensschule - Grundschule, 03172 Guben, Schulstraße 4
Corona-Schröter-Grundschule, 03172 Guben, Corona-Schröter-Straße 25

§ 2 Schulbezirke der Grundschulen

Der Schulbezirk jeder der unter § 1 dieser Satzung genannten Grundschulen erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben einschließlich der Ortsteile gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Guben in der derzeit geltenden Fassung. Die Schulbezirke der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen Grundschulen gemäß Anlage 1 sind deckungsgleich.

§ 3 Zuordnung, Anmeldung, Aufnahme

Die Eltern können unter den Grundschulen der Stadt Guben wählen.

Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des öffentlich bekanntgemachten Anmeldezeitraumes an der gewählten Schule an.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule.

Die Entscheidung gemäß § 3 Satz 3 dieser Satzung trifft in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt der Schulträger.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklasse (Klassenstufe 1) als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) festgelegt.

Friedensschule-Grundschule bis 2,5 zügig

Corona-Schröter-Grundschule bis 2,5 zügig

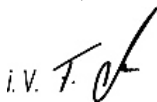
Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben tritt mit

dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft vom 4. Dezember 2002 außer Kraft.

Guben, den 08.11.2012

i. V. 

Bürgermeister



Anlage 1 zur Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben

Einzugsgebiet der Corona-Schröter-Grundschule

Guben, Ahornstraße
Guben, Akazienstraße
Guben, Altsprucke
Guben, Am Bergers Rücken
Guben, Am Egelbusch
Guben, Am Feldrain
Guben, Am Gehege
Guben, Am Moosweg
Guben, Am Sandberg
Guben, Am Stadtrand
Guben, Am Waldrand
Guben, Amselweg
Guben, An der Berglehne
Guben, Bethanienstraße
Guben, Böhmischer Ring
Guben, Brandenburgischer Ring
Guben, Corona-Schröter-Straße
Guben, Cottbuser Straße
Guben, Damaschkestraße
Guben, Dr.-Glücksman-Strabe
Guben, Dubrauweg
Guben, Eschenweg
Guben, Flemmingstraße
Guben, Finkenhebbel
Guben, Friedrich-Schiller-Straße
Guben, Gerhart Hauptmann Straße
Guben, Goethestraße
Guben, Grenzstraße
Guben, Heideweg
Guben, Heinrich-Mann-Straße
Guben, Hugo-Jentsch-Straße
Guben, Johann-Crüger-Straße
Guben, Karl-Gander-Straße
Guben, Kastanienstraße
Guben, Klaus-Herrmann-Straße
Guben, Lausitzer Ring
Guben, Leonhard-Frank-Straße
Guben, Lerchenweg
Guben, Lindenstraße
Guben, Luxchenweg
Guben, Märkischer Ring
Guben, Mühlenstraße
Guben, Obersprucke
Guben, Otto-Thiele-Straße
Guben, Philipp-Müller-Straße
Guben, Platanenstraße
Guben, Reichenbacher Straße
Guben, Rosenweg
Guben, Rotdornweg
Guben, Rübelandweg
Guben, Sächsischer Ring
Guben, Schwalbenweg
Guben, Siedlerweg
Guben, Sperlingsweg
Guben, Straße der Jugend
Guben, Straße der Solidarität
Guben, Waldstraße

Guben, Wendischer Ring
 Guben, Wenzkestraße
 Guben, Wilschwitzer Weg
 Guben, Zehnhäuserweg
 Guben OT Deulowitz, Alt-Deulowitz
 Guben OT Deulowitz, Birkenallee
 Guben OT Deulowitz, Gewerbestraße
 Guben OT Deulowitz, Schenkendöberner Weg
 Guben OT Deulowitz, Seemühlenweg
 Guben OT Deulowitz, Vor der Gasse

Einzugsgebiet der Friedensschule - Grundschule

Guben, Alte Poststraße
 Guben, Am Stadtpark
 Guben, Am Wasserwerk
 Guben, Anne-Frank-Straße
 Guben, August-Bebel-Straße
 Guben, Bahnhofstraße
 Guben, Berliner Straße
 Guben, Berthold-Lissner-Straße
 Guben, Birkenweg
 Guben, Blumenweg
 Guben, Clara-Zetkin-Straße
 Guben, Cottbuser Platz
 Guben, Deulowitzer Straße
 Guben, Dr.-Ayrer-Straße
 Guben, Dr.-Külz-Straße
 Guben, Egelneißedamm
 Guben, Elsterweg
 Guben, Erich-Weinert-Straße
 Guben, Feldstraße
 Guben, Forster Straße
 Guben, Frankfurter Straße
 Guben, Franz-Mehring-Straße
 Guben, Friedensstraße
 Guben, Friedrich-Engels-Straße
 Guben, Friesenstraße
 Guben, Gartenstraße
 Guben, Gasstraße
 Guben, Geschwister-Scholl-Straße
 Guben, Götzstraße
 Guben, Grunewalder Straße
 Guben, Grünstraße
 Guben, Hegelstraße
 Guben, Heimstättenring
 Guben, Hinter dem Turnerwäldchen
 Guben, Jahnstraße
 Guben, Kaltenborner Damm
 Guben, Kaltenborner Straße
 Guben, Karl-Liebkecht-Straße
 Guben, Karl-Marx-Straße
 Guben, Kirchstraße
 Guben, Kleine Inselstraße
 Guben, Kleine Kirchstraße
 Guben, Kleiner Weg
 Guben, Klostervorwerk
 Guben, Krummer Weg
 Guben, Kupferhammerstraße
 Guben, Laternengasse
 Guben, Märkische Straße
 Guben, Mittelstraße
 Guben OT Kaltenborn, Dahlienweg
 Guben, Otto-Nuschke-Straße
 Guben, Parkstraße
 Guben, Pestalozzistraße
 Guben, Planweg
 Guben, Randweg
 Guben, Rosa-Luxemburg-Straße
 Guben, Saarstraße
 Guben, Schulstraße
 Guben, Sprucker Straße

Guben, Straupitzstraße
 Guben, Uferstraße
 Guben, Wilkestraße
 Guben, Winkelstraße
 Guben OT Bresinchen, Bresincher Straße
 Guben OT Bresinchen, Coschener Straße
 Guben OT Bresinchen, Neuzeller Straße
 Guben OT Groß Breesen, Am Fließ
 Guben OT Groß Breesen, Am Weinberg
 Guben OT Groß Breesen, Bahnhofsweg
 Guben OT Groß Breesen, Baumschulenweg
 Guben OT Groß Breesen, Gärtnerstraße
 Guben OT Groß Breesen, Groß Breesener Straße
 Guben OT Groß Breesen, Hinter der Bahn
 Guben OT Groß Breesen, Sembtener Straße
 Guben OT Groß Breesen, Wiesenweg
 Guben OT Kaltenborn, Am Lauch
 Guben OT Kaltenborn, Dahlienweg
 Guben OT Kaltenborn, Dorfstraße
 Guben OT Kaltenborn, Kaltenborner Straße
 Guben OT Kaltenborn, Kornblumenweg
 Guben OT Kaltenborn, Kuckucksau
 Guben OT Kaltenborn, Seeweg
 Guben OT Kaltenborn, Tulpenweg
 Guben OT Kaltenborn, Waldweg
 Guben OT Schlagsdorf, Alter Gubener Weg
 Guben OT Schlagsdorf, Am Anger
 Guben OT Schlagsdorf, Hauptstraße
 Guben OT Schlagsdorf, Neue Gasse
 Guben OT Schlagsdorf, Schäferweg
 Guben OT Schlagsdorf, Weinbergweg
 Guben OT Schlagsdorf, Zum Sportplatz
 Guben OT Schlagsdorf, Zur Gartenkolonie

Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung Guben aus der Sitzung vom 7. November 2012

SVV 101/2012 - Schulbezirkssatzung der Stadt Guben - Neufassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Guben zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben“
 Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 113/2012 - Interreg IVA-Vorhaben Landschaftsgestaltung des Neißeuferes in der Eurostadt Guben-Gubin, Teilbe- reich 4 - Uferstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Vorhabens „Landschaftsgestaltung des Neißeuferes“ als Teilbereich 4 den grundhaften Ausbau der Uferstraße im Abschnitt vom Kreisverkehr Berliner Straße bis zur Kreuzung Alte Poststraße.

Letzte Möglichkeit zur Beantragung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren

Nachtflugverbot am Samstag, dem 01.12.2012, 9:00 - 16:00 Uhr

Die Eintragsfrist für das Volksbegehren endet am Montag, dem **3. Dezember 2012, 16:00 Uhr**.

Eintragungsscheine für das Volksbegehren können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden. Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Guben besteht **letztmalig** die Möglichkeit, **am Sonnabend, dem 1. Dezember 2012, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Service Center der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben, Eintragungsscheine** zu beantragen.

Während dieser Öffnungszeit können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Guben auch in die Eintragslisten für das Volksbegehren eintragen.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensordnung-VVVBbg). Bitte denken Sie an Ihren Personalausweis/Reisepass.

Stadt Guben
Service Center

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012


Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 22. August 2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

- 1. Es betragen:**
 - 1.1. **im Erfolgsplan**

die Erträge	604.920,00 EUR
die Aufwendungen	553.903,05 EUR
der Jahresgewinn	51.016,95 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR
 - 1.2. **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.188,68 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.219,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	39.760,43 EUR
- 2. Es werden festgesetzt:**
 - 2.1. **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0,00 EUR
 - 2.2. **der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf** 0,00 EUR
 - 2.3. **der Höchstbetrag der Kassenkredite auf** 51.200,00 EUR

Guben, den 07.11.2012

i. V. 

i. V. Fred Mahro
Bürgermeister

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

26. November 2012

15:30 Uhr Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16

„Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer - Grundstück Am Campingplatz 2“

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer, Grundstück Am Campingplatz 2“ und die Begründung (Stand Oktober 2012) wurden am 23.10.2012 durch die Gemeindevertretung Schenkendöbern mit Beschluss Nr. 31/12 bestätigt und für die erneute verkürzte öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Änderungsentwurf, die Begründung und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mit Belangen zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zu den Belangen Wasserwirtschaft, Immissionsschutz und Altlasten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden in der Zeit **vom 03.12.2012 bis 17.12.2012**

in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

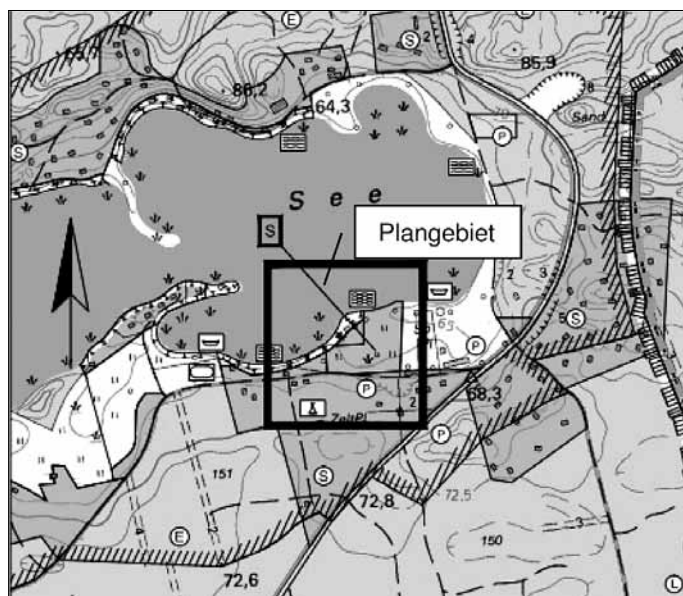
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen, jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.
Dies wird hiermit bekannt gegeben.

gez. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Plangebiet



Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1

„Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewebepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 23.10.2012 unter Beschluss-Nr. 29/12 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewebepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern in der Fassung vom Juni 2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewebepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt in der Gemarkung Groß Gastrose, Flur 2 folgende Flurstücke ein:

Flurstücke 4 (teilw.) nach Teilung - neu 286 und 287, Flurstück 6 (teilw.),

Flurstück 7 (teilw.), Flurstück 8 (teilw.),

Flurstück 9/2 (teilw.) nach Teilung - neu Flurstück 282.

Hinweis: Flurstücksteilungen und -umbenennungen sind erfolgt und mit neu! eingefügt. Sie haben keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der Festsetzungen innerhalb der ursprünglich beschlossenen und in der Planzeichnung dargestellten Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

Das BBP-Aufhebungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die B 112/Bahnhofstraße
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch die rückwärtige Bebauung Kossackenstraße
- im Osten durch die Bauern AG - Neißetal.

Im Einzelnen gilt der Lageplan in der Fassung vom Juni 2012. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

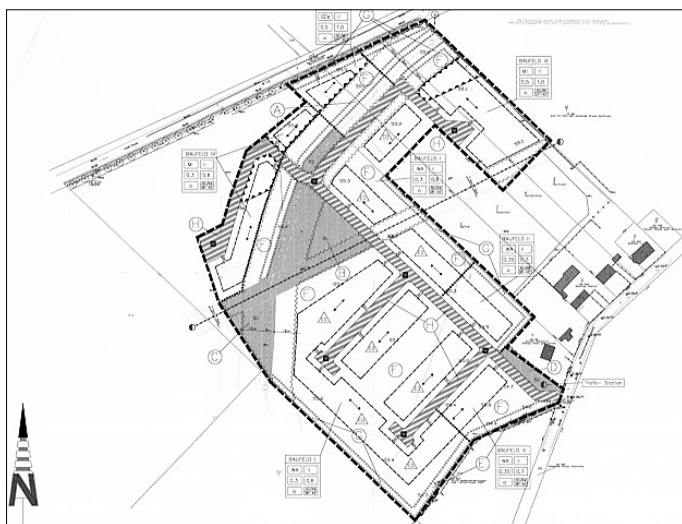
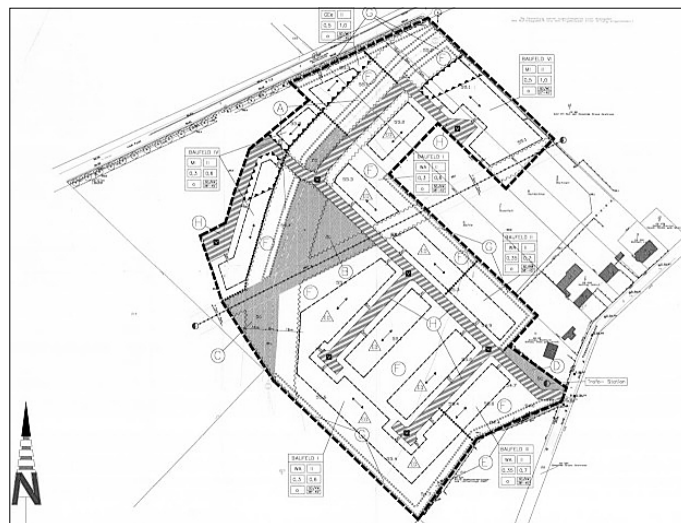
hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, darzulegen.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

gez. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Plangebiet



Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewebepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3) in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung einschließlich des aufgehobenen Bebauungsplanes in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird

Bekanntmachung

An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.

Zuschüsse für 2013 sind mit diesem Formular bis zum

21. Januar 2013

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass für das Jahr **2012** die **letzte Sprechstunde** am

Dienstag, dem 27. November 2012

stattfindet.

In dringenden Fällen sind Frau Schellack, telefonisch unter 03 56 93/40 16 und Herr Lottra, telefonisch unter 03 56 91/208 zu erreichen.

gez.
Schellack
Vorsitzende

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

des Ortsbeirates im OT Groß Gastrose
am 11. November 2012

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. November 2012 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	355
2. Zahl der Wähler:	219
3. Zahl der gültigen Stimmen:	560
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	97

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:

3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen	Zahl der Sitze
Wählergruppe Heimat und Zukunft-Hier	343	2
Einzelwahlvorschlag Schmidtchen	170	1
Einzelwahlvorschlag Schopp	47	0

4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

Name, Vorname	Partei/Wählergruppe	Stimmen
Buder, Wilfried	Wählergruppe Heimat und Zukunft-Hier	212
Märksch, Gerald	Wählergruppe Heimat und Zukunft-Hier	131
Schmidtchen, Arno	Einzelwahlvorschlag Schmidtchen	170

5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

Name, Vorname	Partei	Stimmen
---------------	--------	---------

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 12. November 2012

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

